



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Entwicklungsausschuss

2011/0195(COD)

9.5.2012

ÄNDERUNGSANTRÄGE 14 - 24

Entwurf einer Stellungnahme
Isabella Lövin
(PE486.094v02-00)

zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD))

AM\901438DE.doc

PE489.410v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

AM_Com_LegOpinion

Änderungsantrag 14
Maurice Ponga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 38 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(38a) Es ist sinnvoll, dass die Gemeinsame Fischereipolitik im Einklang mit der von der Union durchgeführten Entwicklungspolitik steht und zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele beiträgt;

Or. fr

Änderungsantrag 15
Kriton Arsenis

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(41a) Um die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und die Bewirtschaftung gemeinsamer Bestände zu verbessern, sollte die Kommission bestrebt sein, mit diesen Ländern Kooperationsabkommen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Fischerei abzuschließen. Im Gegensatz zu den nachhaltigen Fischereiabkommen sollten diese Kooperationsabkommen nicht darauf abzielen, Fangrechte für Schiffe aus der Union zu erwerben, sondern ihr Ziel sollte es sein, eine Situation herbeizuführen, in der die Union Finanzmittel und technische Unterstützung dafür gewährt, dass in dem Partnerland dieselben oder vergleichbare Regeln für die nachhaltige

***Bewirtschaftung angewandt werden wie
in der Union.***

Or. en

**Änderungsantrag 16
Maurice Ponga**

**Vorschlag für eine Verordnung
Teil 1 – Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe f**

Vorschlag der Kommission

(f) Abstimmung auf die integrierte Meerespolitik und andere Politikfelder der Europäischen Union.

Geänderter Text

(f) Abstimmung auf die integrierte Meerespolitik und andere Politikfelder der Europäischen Union ***sowie die von der Union und ihren Mitgliedstaaten eingegangenen internationalen Verpflichtungen.***

Or. fr

**Änderungsantrag 17
Isabella Lövin**

**Vorschlag für eine Verordnung
Teil 4 – Artikel 28 – Titel**

Vorschlag der Kommission

***Erteilung übertragbarer
Fischereibefugnisse***

Geänderter Text

Zuteilung der Fangmöglichkeiten

Or. en

**Änderungsantrag 18
Gesine Meissner**

**Vorschlag für eine Verordnung
Teil 4 – Artikel 28 – Absatz 2**

Vorschlag der Kommission

2. Jeder Mitgliedstaat **erteilt** für jeden Bestand oder jede Bestandsgruppe, für die Fangmöglichkeiten gemäß Artikel 16 zugeteilt werden, nach transparenten Kriterien übertragbare Fischereibefugnisse, mit Ausnahme der Fangmöglichkeiten, die im Rahmen nachhaltiger Fischereiabkommen eingeräumt werden.

Geänderter Text

2. Jeder Mitgliedstaat **kann** für jeden Bestand oder jede Bestandsgruppe, für die Fangmöglichkeiten gemäß Artikel 16 zugeteilt werden, nach transparenten Kriterien übertragbare Fischereibefugnisse **erteilen**, mit Ausnahme der Fangmöglichkeiten, die im Rahmen nachhaltiger Fischereiabkommen eingeräumt werden.

Or. de

Änderungsantrag 19
Kriton Arsenis

Vorschlag für eine Verordnung
Teil 7 – Artikel 41 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Nachhaltige Fischereiabkommen mit Drittländern schaffen die rechtliche, wirtschaftliche **und** ökologische Basis für **Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen** in Drittlandgewässern.

Geänderter Text

1. Nachhaltige Fischereiabkommen mit Drittländern schaffen die rechtliche, wirtschaftliche, ökologische **und soziale** Basis für **die nachhaltige Nutzung der biologischen Ressourcen des Meeres durch EU-Fischereifahrzeuge** in Drittlandgewässern. **Nachhaltige Fischereiabkommen unterliegen den Grundsätzen, Zielvorgaben und Regeln der gemeinsamen Fischereipolitik und fördern eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung in Drittländern, indem eine angemessene Unterstützung für die wissenschaftliche Forschung und die Datenerhebung, die Begleitung, die Kontrolle und die Aufsicht in Drittländern geleistet wird.**

Or. en

Änderungsantrag 20
Maurice Ponga

Vorschlag für eine Verordnung
Teil 7 – Artikel 41 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Nachhaltige Fischereiabkommen mit Drittländern schaffen die rechtliche, wirtschaftliche und ökologische Basis für Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern.

Geänderter Text

1. Nachhaltige Fischereiabkommen mit Drittländern schaffen die rechtliche, wirtschaftliche, **soziale** und ökologische Basis für Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern. ***Sie fördern die Achtung der Menschenrechte und tragen zur nachhaltigen Entwicklung in den Drittländern sowie einer verantwortungsbewussten Fischerei auf weltweiter Ebene bei.***

Or. fr

Änderungsantrag 21
Kriton Arsenis

Vorschlag für eine Verordnung
Teil 7 – Artikel 41 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Auf der Ebene der Union werden Bemühungen unternommen, um die Tätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern außerhalb des Rahmens der nachhaltigen Fischereiabkommen zu überwachen; hier sollten die Fischereifahrzeuge dieselben Leitgrundsätze achten, die auf die in der Union ihrer Fangtätigkeit nachgehenden Fischereifahrzeuge Anwendung finden, und diese Information soll die Grundlage für die Bestimmung des vorhandenen Überschusses in Drittländern sein.

Or. en

Änderungsantrag 22
Kriton Arsenis

Vorschlag für eine Verordnung
Teil 7 – Artikel 41 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 41a

**Kooperationsabkommen zur
Gewährleistung einer nachhaltigen
Fischerei**

1. Um eine besser konzertierte, kohärentere und nachhaltigere Fischereipolitik in allen gemeinsamen Gewässern zu erreichen, ist die Union bestrebt, so rasch wie möglich Kooperationsabkommen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Fischerei mit den Nachbarländern abzuschließen. In diesen Abkommen ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und technischer Unterstützung durch die Union für die betroffenen Drittländer vorgesehen. Die Abkommen werden im Geiste einer fairen und gerechten Zusammenarbeit abgeschlossen und zielen auf eine faire Teilung der Verantwortung zwischen der Union und dem jeweiligen Partnerland ab.

Or. en

Änderungsantrag 23
Isabella Lövin

Vorschlag für eine Verordnung
Teil 7 – Artikel 42 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) ein Teil der Kosten des Zugangs zu den Fischereiressourcen in Drittlandgewässern übernommen wird;

(a) ein Teil der Kosten des Zugangs zu den Fischereiressourcen in Drittlandgewässern übernommen wird, **wobei die Begünstigten des Zugangs zu der Fischerei einen**

progressiv größeren Anteil der Kosten tragen;

Or. en

Änderungsantrag 24
Maurice Ponga

Vorschlag für eine Verordnung
Teil 7 – Artikel 42 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) die notwendigen Entscheidungsfindungsstrukturen und die Infrastruktur für den Ausbau einer nachhaltigen Fischereipolitik des Drittlands geschaffen werden können, einschließlich Entwicklung und Betrieb der erforderlichen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Überwachungs- und Kontrollkapazitäten und anderer kapazitätsbildender Strukturen. Diese finanzielle Unterstützung wird von der Verwirklichung bestimmter Ergebnisse abhängig gemacht.

Geänderter Text

(b) die notwendigen Entscheidungsfindungsstrukturen und die Infrastruktur für den Ausbau einer nachhaltigen Fischereipolitik des Drittlands geschaffen werden können, einschließlich Entwicklung und Betrieb der erforderlichen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Überwachungs- und Kontrollkapazitäten und anderer kapazitätsbildender Strukturen. Diese finanzielle Unterstützung wird von der Verwirklichung bestimmter Ergebnisse abhängig gemacht ***und vervollständigt die in dem betreffenden Drittland eingeführten Entwicklungsvorhaben und -programme und steht mit diesen im Einklang.***

Or. fr